

Aussetzung der Bewertung von Leistungsnachweisen durch Noten an Grund- und Mittelschulen

Grundlage: Aktuelle Fassung BayEUG; BaySchO; GrSO; MSO (Stand: 01. August 2018)

Schule: _____

1. Angaben zum Schüler / zur Schülerin

Name: _____ Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Bei dem Schüler/der Schülerin liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor.

Siehe förderdiagnostischer Bericht in der Schülerakte.

2. Beratung der Eltern

Teilnehmer am Gespräch	Inhalt (in Kurzform)

3. Antrag auf Unterrichtung nach einem individuellen Förderplan

Die Schülerin / der Schüler soll

in allen Fächern

im Fach _____

in den Fächern _____

für den Zeitraum von _____ bis _____ nach einem individuellen Förderplan unterrichtet werden. In Leistungsnachweisen und Zeugnissen werden die Noten durch allgemeine Bewertungen ersetzt. Diese allgemeinen, verbalen Bewertungen gehen insbesondere auf die individuellen Leistungen und die aktuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ein. (Bei vereinbarter lernziendifferenzierter Beschulung liegt es in der Verantwortung der Schule, einen Förderplan zu erstellen und diesen mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen. Auf Nachfrage wirkt der MSD im Rahmen seiner Ressourcen fachlich-unterstützend mit.)

Die angestrebten Lernziele entsprechen nicht den Lernzielen des Lehrplans der besuchten Jahrgangsstufe. Die Schülerin / der Schüler wird im Sinne eines lernziendifferenten Unterrichts im vereinbarten Fach / in den vereinbarten Fächern nach einem individuellen Förderplan unterrichtet. Die besonderen Zugangsvoraussetzungen bei weiterführenden Schulen können damit in aller Regel nicht erfüllt werden. Hinweise auf sonderpädagogischen Förderbedarf, Notenaussetzung sowie Unterrichtung nach einem individuellen Förderplan werden im Zeugnis nicht erwähnt.

Noten werden durch die Abkürzung i.L. (individuelle Leistungsbeurteilung) ersetzt.

Die Erziehungsberechtigten haben dies zur Kenntnis genommen und stimmen dem lernziendifferenten Unterricht im Rahmen des Förderplans sowie der vorübergehenden Aussetzung der Bewertung durch Noten zu. Die Entscheidung bleibt der Lehrerkonferenz vorbehalten.

Ort,
Datum

Erziehungsberechtigte

MSD

Klassenleiter/in

4. Entscheidung der Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz stimmt der Aussetzung der Bewertung von Leistungsnachweisen durch Noten zu.

Die Lehrerkonferenz lehnt die Aussetzung der Bewertung von Leistungsnachweisen durch Noten ab.

Ort, Datum

Schulleitung im Namen der
Lehrerkonferenz